CORONA-KINDERREGELN IN HESSEN

ab 22.02.2022

HESSEN

MASKENPFLICHT (MEDIZINISCHE MASKE)

- In Schulgebäuden (bspw. in Gängen oder Treppenhäusern) und auch am Sitzplatz.
- Keine Maskenpflicht im Freien und beim Pausenbrot.
- Personen über 15 Jahren: FFP2-Pflicht im Einzelhandel
  (0 bis 6 Jahre: Keine Maskenpflicht, 6-14 Jahre: Medizinische Maske) .
- Keine Maskenpflicht in der Kita.

TESTS / NEGATIVNACHWEIS

- Teilnahme am Präsenzunterricht in der Schule nur mit 3G
  (Ausnahme: Abschlussprüfungen und Klassenarbeiten).
- Testungen 3x wöchentlich.
- Geimpfte und genesene Schülerinnen und Schüler können ebenfalls an den regelmäßigen Schülertestungen teilnehmen und auf diese Weise den Status von 2G-Plus erreichen. Dafür ist ein Eintrag pro Woche im Testheft ausreichend.
- Bei nachgewiesener Infektion in der Klasse: 7 Tage tägliche Testungen für die übrige Klasse.
- Das Testheft bleibt auch bei Fehlzeiten, am Wochenende und in den Ferien gültig. Im ÖPNV müssen Kinder über 6 Jahren in den Ferien einen tagesaktuellen Test vorlegen.
- Kinder bis zur Einschulung brauchen keinen Negativnachweis.

QUARANTÄNE, ISOLATION UND BETRETUNGSVERBOT

- Infizierte Personen müssen mindestens 7 Tage in Isolation und können sich dann mit einem PCR oder einem Schnelltest (bei einer Teststelle) freitesten. Das Testergebnis muss zur Beendigung der Isolation dem Gesundheitsamt vorgelegt werden. Eine Bestätigung durch das Gesundheitsamt ist nicht nötig.
- Schülerinnen und Schüler sowie Kleinkinder, die Haushaltsangehörigen oder Kontaktpersonen von Infizierten sind, müssen mindestens 5 Tage in Quarantäne und können sich dann mit einem PCR- oder einem Schnelltest (bei einer Teststelle) freitesten. Das Testergebnis muss zur Beendigung der Isolation dem Gesundheitsamt vorgelegt werden. Eine Bestätigung durch das Gesundheitsamt ist nicht nötig.

VON DER QUARANTÄNE BEFREIT SIND:

1.	2.	3.	
Geimpft	Geimpft		Ab dem 15. Tag bis 90 Tage nach der zweiten Impfung (auch bei Impfungen mit J&J sind insgesamt zwei Impfungen erforderlich).
Geimpft	Geimpft	Geimpft	Ab dem Tag der dritten Impfung (auch bei Impfung mit J&J sind insgesamt drei Impfungen erforderlich).
Geimpft	Geimpft	Genesen	Ab Entlassung aus der Isolation (auch bei Impfung mit J&J sind insgesamt zwei Impfungen erforderlich).
Geimpft	Genesen	Geimpft	Ab Tag der zweiten Impfung.
Geimpft	Genesen		Ab dem 29. Tag nach positivem PCR-Test.
Genesen			Ab dem 29. Tag bis 90 Tage nach positivem PCR-Test.
Genesen	Geimpft		Ab Tag der Impfung.
Genesen	Geimpft	Geimpft	Ab Tag der zweiten Impfung.
Genesen	Geimpft	Genesen	Ab Entlassung aus der Isolation.

Geimpft Genesen

OHNE FREITESTUNG GILT:

Entlassung aus der Isolation und Quarantäne nach 10 Tagen.

WICHTIG:

Für Reiserückkehrende gelten andere Quarantäneregeln.

Stand: 21.02.2022 Quelle: Hessische Staatskanzlei